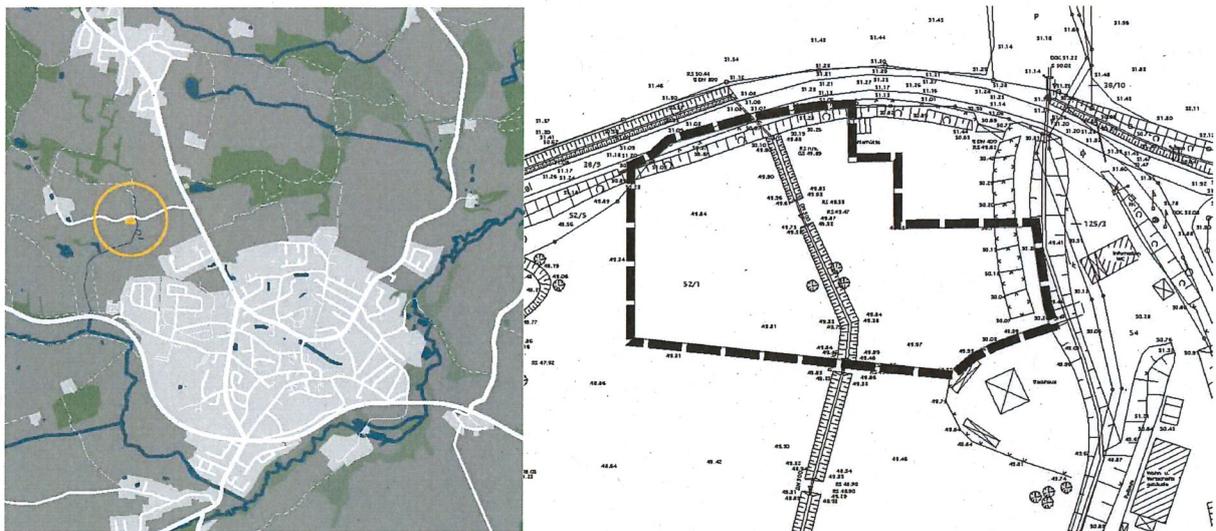


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

## Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lütjenburg

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung Lütjenburg in der Sitzung am 20.06.2024 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“ mit Bescheid vom 30.01.2025, Az.: IV524-512.111-57.048 (28.Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Das Plangebiet bzw. der räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bauleitplanungen-landschaftsplaene/luetjenburg.html>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 10.03.2025

Amt Lütjenburg  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

(Göttsche)

